

Norbert F e i t h M.A.  
Oberbürgermeister a. D.

Referatsleiter 313  
„Freie Wohlfahrtspflege und soziale Arbeit“  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

**Perspektiven: Ein religionssensibles und plurales Wohlfahrtssystem.  
Wie geht es weiter?  
Welche Herausforderungen sind zu überwinden?**

**Erweiterte Einführung in die Abschlussdiskussion**

**in**

**Kultur- und religionssensible Wohlfahrtspflege:  
Herausforderungen und zivilgesellschaftliche Perspektiven in der Einwande-  
rungsgesellschaft**

**Tagung der Evangelischen Akademie Loccum  
02. – 04.12.2020**

Vielen Dank für Ihre Einladung zu dieser interessanten Fachveranstaltung. Sie hat in den vergangenen Tagen eine Reihe spannender und auch neuer Standpunkte offenbart.

Unsere Standpunkte beschreibe ich in meinem Beitrag als für die Wohlfahrtspflege zuständiger Referatsleiter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus drei Blickwinkeln:

- Stellenwert der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland und aktuelle Herausforderungen
- Beiträge des Bundesfamilienministeriums zur Bewältigung der Herausforderungen einer muslimischen Wohlfahrtspflege
- Fachlicher Ausblick

### **Stellenwert der Freien Wohlfahrtspflege und aktuelle Herausforderungen**

Der fachliche Blick auf die Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland ist der auf den maßgeblichen Garanten sozialstaatlicher Dienstleistungen, Hilfen und Versorgungsangebote. Nach deutschem Sozialstaatsverständnis ist nicht der Staat selbst primär Erbringer sozialer Leistungen, sondern es sind fachlich qualifizierte, vielfältige Anbieter zivilgesellschaftlicher Herkunft. Durch ihr plurales Wertefundament mit religiösen und humanistischen Wurzeln garantieren sie das Wunsch- und Wahlrecht für Nutzerinnen und Nutzer. Der Staat hingegen ist vornehmlich Leistungsträger, der den rechtlichen Rahmen gestaltet und die Finanzierung absichert.

Mag diese Beschreibung auch idealtypisch sein, so stimmt sie doch im Kern: Wir kennen in Deutschland keine zentralistische Intervention und Leistungserbringung, sondern eben subsidiär und vornehmlich gemeinnützig getragene Versorgungsstrukturen.

Natürlich muss dieser Blick immer wieder neu geschärft und auf sich verändernde Realitäten eingestellt werden. Die großen Herausforderungen lauten: Digitalisierung, Alterung der Gesellschaft und kulturelle Vielfalt!

Im Zusammenhang mit den kultur- und religionssensiblen sozialen Diensten ist zunehmend von besonderem Interesse, ob und in wieweit auch die Muslime in Deutschland hieran partizipieren. Nach den katholischen und evangelischen Christen mit je rd. 25% der Bevölkerung bilden die Muslime mit etwa 4,5 – 5 Millionen Menschen (5 – 6%) die drittgrößte Gruppe der Gläubigen in Deutschland. Ihre Anzahl ist im Zusammenhang mit der starken Fluchtwelle 2015/16 gewachsen und vielfältiger geworden; der Anteil der türkischstämmigen Muslime

sank, der der arabischstämmigen nahm zu. Verstärkt durch eben diese Fluchtwelle stieg auch die Nachfrage nach kultur- und religionssensiblen Leistungen der Wohlfahrtspflege für Muslime und Aleviten, wie sie bei Christen und Juden bekannt und mit Selbstverständlichkeit akzeptiert sind.

Eine kurz zuvor durchgeführte Bestandsaufnahme der muslimischen und alevitischen sozialen Dienstleistungen zeigte für die Jahre 2014/15 erstmals deren Umfang und auch die Strukturen auf, unter denen sie erbracht werden. Nahezu alle in der damaligen Deutschen Islamkonferenz (DIK) organisierten Verbände und ihre rd. 900 befragten Gemeinden erbringen wohlfahrtspflegerische Dienstleistungen; die gezählt rd. 6000 Angebote wurden damals von mindestens 10.000 ehrenamtlichen und 900 hauptamtlichen Mitarbeitenden erbracht und von mindestens 150 000 Menschen genutzt<sup>1</sup>.

Die Deutsche Islamkonferenz war seiner Zeit auch die entscheidende Impulsgeberin für eine intensivere Zuwendung zum Thema. Mit ihrem Beschluss vom 10. November 2015 beschrieb sie erforderliche Prozesse der Weiterentwicklung und Unterstützung.

Als Handlungsfelder wurden unter anderem identifiziert.:

- Informationen und Beratung der muslimischen und alevitischen Gemeinden und Verbände über die Strukturen der Wohlfahrtspflege sowie über Förderungen, Leistungen und Angebote,
- Kooperation und Teilhabe an den bestehenden Strukturen und Netzwerken auf örtlicher und überörtlicher Ebene,
- Qualifizierung und Professionalisierung von ehrenamtlichem und hauptamtlichem Personal sowohl in fachlicher Hinsicht als auch zu Organisationsthemen.

Die vom BMFSFJ dabei an den Tag gelegte Haltung war und ist davon bestimmt, die Befähigung der DIK-Verbände zur Erbringung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen im sozialstaatlichen Rahmen umfassend und qualifiziert zu befördern, sie bei der Entwicklung ihrer Strukturentscheidungen zu begleiten und das erforderliche Fachwissen im Dialog auf Augenhöhe zur Verfügung zu stellen<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Halm, Dirk/Sauer, Martina 2015: Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islamkonferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden, Studie einen Auftrag der DIK.

<sup>2</sup> Abschlussbericht des BMFSFJ für den DIK-Lenkungsausschuss am 14. März 2017, S. 5.

## **Beiträge des Bundesfamilienministeriums zur Bewältigung der Herausforderungen einer muslimischen Wohlfahrtspflege.**

Die praktische Umsetzung hat in zwei Schritten seit dem Frühjahr 2016 eingesetzt:

- Gefördert vom BMFSFJ und dem Land NRW führte der Paritätische NRW in Köln und in der Region Wuppertal mit 17 Moschee-Gemeinden und 2 alevitischen Cem-Häusern das praxisorientierte Regionalprojekt „Qualifizierung muslimischer und alevitischer Wohlfahrtspflege“ durch. Im konkreten Kontext der jeweiligen Gemeinden wurden, ausgehend von einer Bestandsaufnahme und vom ZFTI wissenschaftlich begleitet, eine Vielzahl von strukturellen und fachübergreifenden Qualifizierungen (z. B. Vereinsmanagement, Projektentwicklung oder Freiwilligenengagement), Vernetzungsarbeit mit Kommunen und Freien Wohlfahrt durchgeführt. Dem Paritätischen NRW ist es gelungen, aus der zweijährigen Projektphase heraus das Thema in der Liga der Wohlfahrtspflege auf Landesebene zu etablieren und dort auch Dank der fortgesetzten Förderung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW maßgeblich weiterzuentwickeln.
- Auf Bundesebene galt es dem DIK-Auftrag einen im Ministerium entwickelten Rahmen zu geben, der es sowohl allen zehn der damals der DIK angehörenden Verbände ermöglicht, hieran teilzuhaben als auch über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) den Sachverstand der sozialen Arbeit einzubinden. Für das Management und die wissenschaftliche Aufbereitung von Informationsmaterialien und Ergebnissen des Anfang 2017 startenden Projekts „Empowerment zur Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden“ wurde vom BMFSFJ das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) mit einem Koordinationsauftrag versehen. Ein Beirat mit Mitgliedern aus der Wissenschaft, kommunalen Spitzenverbänden, Wohlfahrtspflege, Ländern und Bundesressorts sorgt darüber hinaus für den regelmäßigen Austausch über die Ebenen und Disziplinen hinweg.

Die inzwischen fast fünfjährige Zusammenarbeit hat die unterschiedlichen Akteure auf muslimischer und alevitischer Seite einerseits wie auch diese mit denen der öffentlichen und wohlfahrtsverbandlichen Seite insgesamt näher zusammenrücken und ein besseres Verständnis voneinander entstehen lassen. Grundlagen hierfür waren und sind vor allem

- die vielen Vertrauen bildenden Vorbereitungstreffen und ein gemeinsamer ganztägiger Grundlagenworkshop 2016/17 im BMFSFJ und darauf aufbauend

- die Fachgespräche des ISS e.V. mit den muslimischen Verbänden über die Themen des ersten inhaltlichen Arbeitsschwerpunktes, der Kinder- und Jugendhilfe, und die dabei entstandenen Informationsmaterialien,
  - die verschiedenen wissenschaftlichen Publikationen durch das ISS e.V., die zu einem verstärkten Praxis-Wissenschaftstransfer beigetragen haben,
  - die wertvollen Kennenlerngespräche und Begegnungen zu Fragen der Geschichte der Freien Wohlfahrtspflege, ihres Aufbaus und Organisation sowie die dabei geknüpften Kooperationskontakte, mit der BAGFW und den Wohlfahrtsverbänden,
  - die sehr unterschiedlichen Erfahrungen der Muslime und Aleviten in kommunalen Kontexten, wo sie sowohl auf Interesse und Offenheit als auch auf Skepsis und Ablehnung stießen,
  - wegweisende Entwicklungsprozesse innerhalb der muslimischen Verbände, die deren Willen zu und Erkennbarkeit als wachsende Teilnehmer im sozialstaatlichen Kontext deutlich erhöht hat; insbesondere
    - die Gründung des Vereins „Islamisches Kompetenzzentrum Wohlfahrtspflege“ als erste bundesweite innermuslimische Schnittstelle von zunächst sieben, inzwischen acht Verbänden und mit einer fachlich qualifizierten Geschäftsführung. Das IKW e.V. multipliziert die Erkenntnisse aus dem Bundesprojekt in die regionalen und lokalen Ebenen seiner Mitgliedsverbände und sorgt zugleich über eigene Fachveranstaltungen, Fortbildungen u. v. m. für eine muslimische Profilbildung auf Bundesebene.
    - die Ausgliederung einer spezifischen Wohlfahrtsorganisation aus einer der der DIK angehörenden Religionsgemeinschaften: 2019 gründete die (Religionsgemeinschaft) Ahmadiyya Muslim Gemeinschaft (AMJ) mit dem AN-Nusrat e. V. ihre eigene Organisation für soziale Dienstleistungen. Ausgehend von dem in Frankfurt am Main angesiedelten Verein, der bundesweit tätig ist, wurden mittlerweile in einigen Bundesländern weitere Niederlassungen gegründet.
- Wichtige Meilensteine in der Entwicklung von An-Nusrat waren:
- die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
  - die Gründung von Beratungsstellen (Anti-Diskriminierungsstelle, Schuldnerberatung, Frauenberatung, Seelsorge und die Beratungsstelle für zugewanderte Menschen)
  - die Veröffentlichung der Webseite [www.an-nusrat.de](http://www.an-nusrat.de) und ein damit einhergehender Social-Media-Auftritt und ein eigener Podcast

- die spezifische Analyse der alevitischen Gemeinden auf Bundes- und exemplarisch auf lokalen Ebenen durch die Studie von Frau Prof. Dr. Kerstin Rock/Christina Pöhland „Potentiale und Bedarfe in der Wohlfahrtspflege in der Sozialen Arbeit in alevitischen Gemeinden in Deutschland“ (Veröffentlichung voraussichtlich Anfang 2021), die die Basis ist für einen weiteren fachlichen und organisatorischen Entwicklungsprozess. Von besonderem Interesse dürfte dabei die zukünftig profiliertere Rolle des Bundesverbandes gegenüber seinen Mitgliedgemeinden sein, wenn es z. B. um Themen wie Ehrenamtskoordination oder Organisationsentwicklung geht.

### **Fachlicher Ausblick**

Das „Empowermentprojekt zur Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden“ wird in dieser Form als Verbundprojekt nach rd. 5 Jahren Ende 2021 voraussichtlich auslaufen. Modellprojekte des Bundes haben klassischerweise eine Initial- und Impulsfunktion und sollen zu Entwicklungen und Ergebnissen führen, die sich anschließend auch ohne Bundesförderung selbstständig etablieren. Die muslimischen und alevitischen Akteure werden mit der weiteren fachlichen Beratung und Unterstützung des ISS e. V. das Jahr 2021 so fokussieren, dass die Nachhaltigkeit der Arbeitsergebnisse und Verselbstständigung ihrer organisatorischen Anstrengungen möglichst gut zu bewerkstelligen ist. Menschen muslimischen und alevitischen Glaubens suchen bei Organisationen, denen sie sich zugehörig fühlen, Rat, Unterstützung und strukturierende Angebote in unterschiedlichen Lebenslagen. Dies betrifft die Kinder- und Jugendhilfe, aber vermehrt auch Angebote der Altenhilfe und Pflege für alt werdende Migrantinnen und Migranten, die inzwischen längst in Deutschland zu Hause sind und für die allein familiäre oder ehrenamtliche gemeindliche Hilfe nicht ausreichend ist.

Letztendlich liegt es aber nicht nur an und im Interesse der Muslime und Aleviten, eine gleichberechtigte und qualifizierte Rolle im System wohlfahrtsstaatlichen Leistungserbringung einzunehmen. Städten und Gemeinden muss daran gelegen sein, ihre integrative sozialräumliche Verantwortung ebenso wahrzunehmen wie die Freien Wohlfahrtsverbände, die sich über ihre institutionelle Öffnung und Kooperation mit muslimischen Trägern weiterentwickeln.

Unabhängig von diesem Bundesprojekt erwarte ich hinsichtlich des Themenfeldes der muslimischen und alevitischen Wohlfahrtspflege folgende Entwicklungen:

- Die Etablierung erfolgt in einem gegenläufigen Prozess sowohl top-down wie auch bottom-up

Top-down braucht es weiter durch politische Willensbildung getragene Gelegenheiten der Vernetzung und Qualifizierung. So hat das BMFSFJ in 2021 erneut eine Fachtagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. (DV) zur muslimischen Wohlfahrtspflege in das vom Bund finanzierte Jahresarbeitsprogramm aufnehmen lassen. Angeregt wird auch, dass die Akteure sich bietende Fachmessen für einen abgestimmten Auftritt nutzen – z. B. die ConSozial 2021 in Nürnberg, soweit sie wieder stattfindet.

Bottom-up werden sich voraussichtlich weitere örtliche Initiativen aufmachen, ihre Angebote in die lokalen Netzwerke einzubringen und – mit wachsender Qualifikation – „marktfähig“ werden. Anzunehmen ist hier allerdings die bisher nicht befriedigende Annahme des Themas durch die Kommunalen Spitzenverbände, die in den vergangenen Jahren die Gelegenheiten zum Kennenlernen und zur Vertrauensbildung im Kontext des Empowermentprojekts weitgehend ignoriert haben.

Dies ist umso unverständlicher, da damit für die örtliche Fachebene wertvolle Kenntnisse und Kontakte nicht gewonnen wurden.

- Muslimische und alevitische Wohlfahrt muss raus aus der Integrationsecke mitten in die gesellschaftliche Fachpolitik

Die fachlich engagierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der muslimischen und alevitischen Verbände sind meist jüngere Frauen und Männer, deren Familien bzw. sie selbst einen Migrationshintergrund aufweisen, aber keine Integrationsprobleme haben. Sie sind in Deutschland aufgewachsen und haben hier ihre Ausbildung erhalten. Sie sind – auch als Deutsche – Mitglieder muslimischen Glaubens einer gemeinsamen, vielfältigen Gesellschaft. Sie wollen unsere Gesellschaft aus einer zusätzlichen, muslimischen Perspektive auf dem gemeinsamen Fundament der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mitgestalten; und zwar durch kultur- und religionssensible, religiös motivierte, aber für alle offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, für Familien, für Menschen mit Behinderungen/Handicap oder ältere Menschen. Dies kann und muss vor allem lokal initiiert und zum Erfolg geführt werden.

- Muslimische und alevitische Wohlfahrtsleistungen aus den gemeindlichen Strukturen ver-selbstständigen:

Die Perspektive auf eine bessere, gleichberechtigte Teilhabe von muslimischen Akteuren bedarf auch organisationaler Veränderungen. Es scheint, dass die Verhaftung der sozialen Dienste unter den Dächern und in Verantwortung der Moscheegemeinden eine Etablierung als Angebot an alle Menschen eher behindert. Sinnvoll und erfolgversprechend erscheinen Formen der Selbstorganisation vor allem als Vereine, die z. B. Kindergärten errichten, Kooperationen mit Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege suchen, öffentliche

Mittel beantragen und durch die Beiträge ihrer Mitglieder auch eigene Mittel erzielen können. Wohlfahrtspflege ist Soziale Arbeit und kein religiöses Angebot: Diese Soziale Arbeit kann christlich, jüdisch und muslimisch geprägt und motiviert sein, ist aber nicht mit der Glaubensausübung gleichzusetzen. Eine organisatorische Trennung scheint daher auch ein Schritt zur Vertrauensbildung in lokalen Kontexten, wo Einrichtungen der Caritas oder der Diakonie als christlich geprägt bekannt sind, aber eben nicht als Einrichtung der katholischen oder evangelischen Kirche unmittelbar.

- „Die Frage eines muslimischen Wohlfahrtverbandes i. S. eines Spitzenverbandes auf Bundesebene...“

Diese Frage steht heute und absehbar noch nicht auf der Tagesordnung – zumindest nicht auf der Bundesebene. Dazu müssten sich die muslimischen Verantwortlichen nicht nur auf ein gemeinsames politisch-strategisches Vorgehen verständigen, es müsste vor allem und vorher eine nennenswerte Grundlage in Form von bundesweiten Angeboten und Einrichtungen entstehen - sonst wäre ein Bundesverband ein Torso ohne ausreichende Inhalte und Fundament!

Richtig aber ist gleichzeitig, dass es grundsätzlich natürlich klug ist, sich zusammen zu schließen, um öffentlich Gehör zu finden. Überall dort, wo soziale Angebote muslimischer Prägung entstehen, sollte man auch nach Anknüpfung mit anderen suchen. Dies kann innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege oder mit anderen muslimischen Akteuren geschehen. Den oben zitierten Satzanfang hat die DIK folglich in ihrem vielzitierten Beschlusspapier vom 10. November 2015 wie folgt zu Ende geführt: „... werden die islamischen Träger bzw. Dachverbände zu einem späteren Zeitpunkt eigenverantwortlich entscheiden<sup>3</sup>.

Dies ist auch heute noch richtig!

---

<sup>3</sup> Wohlfahrtspflege als Thema der Deutschen Islam Konferenz, Ergebnisse der Sitzung des DIK-Lenkungsausschusses vom 10. November 2015 in Berlin, S. 2